

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts- Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 62.

1834.

Freitag,

8. August.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Auswanderung.] Nächste-
hende Personen sind nach Nordamerika aus-
gewandert und werden durch Bürgen auf
Jahresfrist vertreten.

- 1) Johann Friedrich Lenz, Tuchfabrikant
von Rohrdorf mit Frau und 2 Kindern;
dessen Bürge ist Gottfried Lenz von Rohr-
dorf.
- 2) Dorothea Lenz ledig von Rohrdorf, für
welche Jakob Seeger von Rohrdorf sich
verbürgte.
- 3) August Kappis, Wirth und dessen Frau
von Wilsberg, für welchen Apotheker
Kappis Bürgschaft geleistet hat.

Den 4. August 1834.

R. Oberamt.

Oberamt Horb.

Horb. Es ist die Bemerkung gemacht
worden, daß noch Gemeindepflegen vorhan-
den sind, welche PassivCapitalien aufliegen
haben, die sie höher als zu 4 pCt. verzinsen.

Die Ortsvorsteher des Bezirks erhalten
nun den Auftrag,

die Capitalien der Art unter Nam-
haftmachung der Gläubiger und Be-
merkung der etwa vorwaltenden —
besonderen Umständen auf den Grund
der neuesten Rechnungen zu verzeich-
nen, und das Verzeichniß innerhalb
14 Tagen hieher vorzulegen.

In dieses Verzeichniß sind auch ähnliche
PassivCapitalien der Stiftungspflegen auf-
zunehmen.

Den 1. August 1834.

R. Oberamt.

Horb. Zu Folge hoher Entschließung
vom 29. v. Mts. soll ohne allen Verzug
eine Affords Verhandlung über die Herstel-
lung der Neckarbrücke bei Horb vorgenom-
men werden.

Die Tagfahrt dieser Verhandlung wird
nun auf

Dienstag den 12. August
festgesetzt, und auf dem Rathhause in Horb
am gedachten Tag

früh 11 Uhr
stattfinden.

Die Ueberschlags Summen betragen



für Zimmerarbeit . . . 2647 fl. 7 fr.
 • Schmidarbeit . . . 432 fl. —
 • Herstellung der Fahrbahn
 mit einer LattenSchicht
 und Ueberführung mit
 Kies . . . 45 fl. 51 fr.

Zusammen —: 3124 fl. 38 fr.

Die Affordskliebhaber werden nun eingeladen, am gedachten Tage und Stunde, sich auf dem Rathhause in Horb einzufinden. Hierbei wird aber noch bemerkt, daß nur solche werden zugelassen werden, welche sich durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse über Vermögen und Tüchtigkeit gehörig auszuweisen vermögen, und tüchtige Bürgen beibringen können.

Den 4. August 1854.

K. Oberamt,
 und StraßenbauInspektion
 in Tübingen.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Mindersbach. [Schulden-Liquidationen.] In nachstehenden rechtskräftig erkannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuch, an den beigesezten Tagen, je auf dem betreffenden Rathhause vorgenommen werden, nemlich:

- 1) gegen Bartholomäus Träger von Nagold am
Donnerstag den 4. September
Morgens 8 Uhr,
- 2) gegen Johann Georg Kokenbauch, Tagelöhner von Mindersbach, am
Montag den 29. September
Morgens 8 Uhr,
- 3) Friedrich Bühler, Krämer von da, an eben demselben Tage
Nachmittags 2 Uhr,
- 4) gegen Michael Herre, Bürger und

Tuchmacher von da, am
Dienstag den 30. September
Morgens 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an die genannte Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen der Gemeinschuldner werden daher aufgefordert, an den genannten Tagen und Stunden ihre Forderungen entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse rechtsgenügend darzuthun, widrigenfalls sie durch ein unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Nach wird von den Nichterscheinenden angenommen, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers, der Erklärung sämtlicher erscheinenden Glaubiger beigetreten.

Nagold am 4. August 1854.

K. Oberamtsgericht,
 GerichtsAktuar Kieker.

Nagold. [Schulden-Liquidationen.] Gegen die hienach benannte Personen ist der Gant rechtskräftig erkannt worden, im Fall kein Vergleich zu Stande kommen möchte. Es werden daher sämtliche Glaubiger und Bürgen dieser Gantleute hiemit aufgefordert, an den hienunten bezeichneten Tagarten je Morgens 7 Uhr entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf den betreffenden Rathhäusern zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und über die

weitere dabei vorkommende Verhandlungen sich zu erklären.

Diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht entsprechen, werden durch ein — in der nächsten Gerichts-Sitzung ergehendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 19. Juli 1854.

K. Oberamtsgericht.

Liquidirt wird gegen:

- 1) den entwichenen Johann Georg Brenner, Bürger und Ipsler zu Emmingen,
am Montag den 18. August,
- 2) weil. Bernhard Jessle, gewesenen Bürgers und Dorfschützen zu Pfrondorf,
am Dienstag den 19. August,
- 3) weil. alt Gottfried Seeger, gewes. Tuchmachers zu Rohrdorf hinterlassene Wittwe,
am Mittwoch den 20. August.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Hinterrodthenberg, Schultheißerei Schömberg, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Georg Walter, Leibgedinger zu Hinterrodthenberg, Schultheißenamts Schömberg, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 12. Sept. d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

in dem Wirthshaus zum Löwen in Schömberg entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsge-nügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 4. Aug. 1854.

K. Oberamtsgericht,

Kübel.

Kameralamt Dornstetten.

Lombach, Oberamts Freudenstadt. [Heuverkauf.] Montag den 18. d. d. Monats, Vormittags 9 Uhr, werden in der hiesigen Pfarrscheuer von Seite der unterzeichneten Stelle etlich und 70 Centner heuriges Heu im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 3. August 1854.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [Bau-Abstreich.]

Die unterzeichnete Stelle ist angewiesen, die Maurer- und Steinhauer- sowie die Zimmerarbeit eines für die Pfarrei Lombach neu zu erbauenden Waschauses im öffentlichen Abstreich zu bringen.

Indem hiemit diejenigen Handwerksleute, welche über ihre Tüchtigkeit zu Ausführung dergleichen Arbeiten sich ur-



kundlich auszuweisen im Stande sind, eingeladen werden,

Donnerstag den 14. August
Vormittags 10 Uhr

auf der Canzlei der unterzeichneten Stelle sich einfinden und die disffällige Accordsbedingungen vernehmen zu wollen, wird noch bemerkt, daß der revidirte Ueberschlag für, Maurer- und SteinhauerArbeit

ZimmerArbeit . . . 256 fl. 6 kr.
beträgt. . . 71 fl. 17 kr.

Den 29. Juli 1854.

K. Kameralamt.

Kameralamt Oberndorf.

Oberndorf am Neckar. [Verpachtung der Staats-Domäne Eichhof.] Mit Vorbehalt der Genehmigung wird die unterzeichnete Stelle am

Freitag, den 5. September d. J.
Vormittags 9 Uhr,

eine Verpachtung der Staats-Domäne Eichhof, allda, im Aufstreich vornehmen.

Dieses Gut bildet ein zusammenhängendes Ganzes auf der Stadt Oberndorfer Markung; es besteht neben den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, in

1³/₄ Morgen Gärten
45 Morgen Wiesen
88¹/₂ Morgen Wechselfeldern
7 Morgen Wechselfeldern
89¹/₂ Morgen Weiden.

Sämmtliche Güter sind steuer- und zehentfrei.

Mit Vieh, Schiff und Geschirr muß sich der Pächter selbst einrichten.

Es können und müssen wenigstens 30 Stück Rindvieh, neben einer verhältnißmäßigen Anzahl von Pferden,

Schaafen und Schweinen auf dem Gute ernährt, solches könnte aber auch ausschließlich zur Schaafhaltung benutzt werden.

Die Pachtliebhaber haben sich über ihre Vermögens- und bürgerlichen Verhältnisse, und ihre persönliche Tüchtigkeit zum GutsUmtrieb durch glaubwürdige Zeugnisse bei der Pachtverhandlung auszuweisen.

Den 26. Juli 1854.

Königl. Kameralamt,
Hailer.

Freudenstadt. [Harzwald Verpacht.] Am 18. August Vormittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathaus der Ertrag des Harzes von 400 Morgen Waldungen verlihen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. August 1854.

Stadtschultheißenamt.

Nagold. [Schwefelhdzchen feil.] In der hiesigen Armen-Beschäftigungs-Anstalt befindet sich ein sehr großer Vorrath aus tannen Holz gefertigte vorzügliche Schwefelhdzchen, die hiemit zum Verkauf in größern oder kleinern Partheen ausboten werden. Die Preise sind sehr nieder gestellt, indem 100 Büscheln zu 7 kr. — und 1000 dergleichen zu 1 fl. abgegeben, bei der Abnahme von mehreren Tausenden aber wird der Preis noch niederer gestellt werden.

Die Herrn Kaufleute werden gebeten, ihre Bestellungen, unter der Aufschrift „Armen-Sache“ bei der Armen-Beschäftigungs-Anstalt dahier zu machen, welche angewiesen ist, die eingehende

Bestellungen gut und prompt zu besorgen.

Den 28. Juli 1854.

Stadtschultheißenamt.

Gaugenwald, Gerichtsbezirks Nagold. [Mundtödt-Erklärung.] Nachdem Jung Jakob Bauer, Bauer von Gaugenwald, unter dem heutigen Tage für mundtödt erklärt worden ist, so wird dieser Beschluß hiemit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man als Pfleger des Bauer den Gemeinderath Johannes Bäuerle von Gaugenwald aufgestellt hat.

Den 7. August 1854.

K. Obergmthsgericht,

Gerichtsaktuar Kieker.

Pfrondorf, Oberamts Nagold. [Holzverkauf.] Nächsten Montag den 11ten dieß Monats Nachmittags 2 Uhr wird die Gemeinde Pfrondorf aus ihrem Gemeindewald 10 Stück Forchen verkaufen, welche von schöner Qualität sind. Die Etbl. Ortsvorstände werden hiemit ersucht, den Verkauf ihren Amtsangehörigen bekannt zu machen.

Den 5. August 1854.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Schultheiß Nestle.

Walddorf, Oberamts Nagold. [Pflasterer-Arbeit.] Die Gemeinde will eine Strecke Rinnen an der Straße durch den Ort fertigen lassen, es ist daher auf

Freitag den 8. d. Mts.

eine Abstreichs-Verhandlung angeordnet, wozu die Pflasterer-Meister eingeladen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher wollen sol-

ches den betreffenden Meistern gefälligst bekannt machen lassen.

Den 1. August 1854.

Im Namen des Gemeinderaths,
Schultheiß Gänfle.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Fahrniß-Verkauf.]

Aus der Debitmasse des vormaligen Oberamtspflegers und Communalrechnungs-Revisors Erdzinger von hier, wird

Montag am 18. dieß

Vormittags 8 Uhr

in der Behausung des Metzgers David Glauner dahier eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken gegen gleich baare Bezahlung abgehalten, wozu die Liebhaber hiemit unter dem Bemerkten eingeladen werden, daß unter anderem gute Betten und feine Leinwand, auch Silbergeschirr zum Verkauf kommen werde.

Den 5. August 1854.

Güterpfleger,

Stadtrath Züsle.

Nagold. [Lehrstelle Antrag.] In eine sehr frequente Wirthschaft wird ein Kellner-Lehrling, mit den nöthigen Kenntnissen ausgestattet, von honetten Eltern, in die Lehre aufzunehmen gesucht. Auf portofreie Anfragen ertheilt hierüber nähere Auskunft

den 6. August 1854.

F. W. Wischer.

Wildberg. Bei der Stadtpflege Wildberg liegen zum Ausleihen 500 fl. parat.

Gegen gute zweifache Versicherung,

und 5 vom Hundert, können solche täglich in Empfang genommen werden.

Den 30. Juli 1834.

Stadtpflege.

Freudenstadt. [GeldOffert.] Gegen zweifache Versicherung habe ich 1000 fl. 1200 fl. 600 fl. 300 fl. und bis Martini 400 fl. auszuleihen, und sehe darauf, daß 2/3 tel der Versicherung in Gütern besteht.

Wer eine von obigen Summen aufnehmen will, wird ersucht einen InformativPandschein vorzulegen.

Den 31. Juli 1834.

Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. [Offert von Heidelbeer, Brombeer- und Himbeer-Geiß.] In gegenwärtiger Jahreszeit, wo die Erndte der Beere zum größten Theil vorüber ist, erbieth ich mich zu Ankäufen und Besorgungen von obigen Geissen und sichere billige und pünktliche Bedienung zu.

Den 31. Juli 1834.

Kaufmann Sturm.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 2. August 1834.

| | | | |
|-----------------|-------------|-------------|------------|
| Kernen 1 Schfl. | 11fl. 12fr. | 10fl. 40fr. | 9fl. 52fr. |
| roggen 1 — | 7fl. 24fr. | —fl. —fr. | —fl. —fr. |
| Gersten 1 — | 6fl. 40fr. | —fl. —fr. | —fl. —fr. |
| Haber 1 — | 5fl. 6fr. | 5fl. —fr. | 4fl. 48fr. |

Fleisch-Preise.

| | |
|----------------------------|------|
| Ochsenfleisch 1 Pfund | 6fr. |
| Rindfleisch 1 Pfund | 4fr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 9fr. |
| Schweinefleisch ohne Speck | 8fr. |
| Kalbfleisch | 4fr. |

Brod-Preise.

| | |
|----------------------|--------------------|
| Weißes Brod | 4 Pfund 11fr. |
| Mittel Brod | 4 — 10fr. |
| Schwarzbrod | 4 — 9fr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 7. Loth 2 Quentle. |

In Tübingen,

den 1. August 1834.

| | | | |
|-----------------|------------|------------|------------|
| Dinkel 1 Schfl. | 5fl. 24fr. | 4fl. 54fr. | 4fl. —fr. |
| Haber 1 — | 5fl. —fr. | 4fl. 45fr. | 4fl. 36fr. |
| Gersten 1 Sri. | — | — | —fl. 40fr. |
| Linzen 1 — | — | — | —fl. —fr. |
| Erbisen 1 — | — | — | —fl. —fr. |

Fleisch- und Brod-Preise.

| | |
|---------------------------|----------------|
| Ochsenfleisch 1 Pfund | 6fr. |
| Rindfleisch | 5fr. |
| Hammelfleisch | 6fr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 7fr. |
| — ohne | 6fr. |
| Kalbfleisch 1 Pfund | 4fr. |
| Kernenbrod 8 Pfund | 18fr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 9 Loth 1/2 Qu. |

In Calw,

den 5. August 1834.

| | | | |
|-----------------|-------------|-------------|------------|
| Kernen 1 Schfl. | 11fl. 24fr. | 10fl. 36fr. | 9fl. —fr. |
| Dinkel 1 — | 4fl. 44fr. | 4fl. 29fr. | 4fl. 12fr. |
| Haber 1 — | 5fl. —fr. | 4fl. 47fr. | 4fl. 36fr. |
| roggen 1 Sri. | —fl. 54fr. | —fl. 52fr. | —fl. —fr. |
| Gersten 1 — | —fl. 48fr. | —fl. 44fr. | —fl. —fr. |
| Bohnen 1 — | 4fl. 24fr. | 4fl. 12fr. | —fl. —fr. |
| Wicken 1 — | 1fl. —fr. | —fl. 48fr. | —fl. —fr. |
| Linzen 1 — | 1fl. 4fr. | —fl. —fr. | —fl. —fr. |
| Erbisen 1 — | 1fl. 12fr. | 1fl. 4fr. | —fl. —fr. |

Fleisch und Brod-Preise.

| | |
|---------------------------|---------------|
| Ochsenfleisch 1 Pfund | 6 fr. |
| Rindfleisch | 5 fr. |
| Kalbfleisch | 5 fr. |
| Hammelfleisch | 6 fr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 7 fr. |
| — ohne Speck | 6 fr. |
| Kernenbrod | 4 Pfund 9 fr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 9 1/2 Loth. |

Worte über den Branntwein.

Finnenmacher, Brustentzänder, Wang' aufdrüser, Faulpelzfreund, Unglücksvater, Schadersunder, Teufelsbödder, Ehrensfeind.

Spittelbödig, Bettverpfänder, Wahrheitslästler, Sorgenquell, Schuldenursprung, Sabbathschänder, Herzvergifter, Diebsgefell.

Grundstüßbödder, Nervenschwächer, Durst-erhöher, Strauchdiebsmaat, Hustenbringer, Schmeichelschächer, Rothbewerfer, Spotter-rath.

Arbeitshindrer, Epleeneinspritzer, Weh-erzeuger, Freundschaftspest, Schuldenmacher, Börnerhizer, Zuchttaussüller, Zehersfest.



Winterwärmer, Sommerkühler, Blutvergeuder, Schlingenstrick, Menschverwandler, Plebsaufwähler, Wändnißförder, Gaunerglück.

Schwindelbringer, Wortverdrehler, Markverbräuner, Grimmundrach, Feu'rbrand-schleud'rer, Aufruhrsäer, Zwietrachtöwater, Schandmonarch.

Drüsenläuger, Kraftbedrücker, Sprachberaubter, Feind zum Tod, Lixibeförd'rer, Geißverrücker, Geldbergeuder, Völkernoth.

Lustvernichter, Schandverlocker, Friedensförder, Schmutzger Gast, Faulheitsimpfer, Hirnverstopfer, Leberschweller, Seuchenlaji.

Sorgerzeuger, Gliederlähmer, Augentzänder, Narrenbuch, Herzverderber, Wohlstandnehmmer, Sunjausplaud'rer, edler Fluch.

Redezwinger, Stankverbreiter, Kriegsmannszwinger, böß Begähr, Mordansüßter, Giftbereiter, Wuthenslöser, Feiglingswehr.

Witzersplitt'rer, Freudverdumpher, Läst-rungsbote, Geißelzwang, Jugendschänder, Sinnabstumpfer, Greulerfinder, Unheil-drang.

Jugendschmähter, Schandberücker, Grimm-entfalter, Narrenspäß, Lärmenzettler, Magen-drücker, Lüg'verbreiter, Geierfraß.

Zankauslöser, Wuthverschlittrer, Niesen-bänd'ger, Zwingherrwahn, Aussatzschaffner, Bosheitswitrer, Zungenlänger, Todskampar.

Sturmerreger, Glaszerschmeißer, Todesvorpost, Höllengang, Buschraubmörder, Kehl-ausreißer, Säusers Wohnung, Speiß und Trank.

Mag dein Liebling dich erheben, bleib er wie auch du gehast, Schandbenennung will ich geben, dir du Ungeheu'r, o Schnaps.

F. L.

Parallele der alten und wirklichen Deutschen.

Unsere ältesten Väter kleideten sich in Thierfelle und am liebsten in die von Hirschen. Diese wanden sie so geschickt um den Leib, daß sie noch einen Theil vom Hirschkopfe, auf dem sie, jedoch in bester Meinung,

die Hörner hatten stehen lassen, gleichsam wie manche Damen ihre Kapuze, über ihrem Kopf herziehen konnten. Das Fell von dem Rücken knüpften sie sich um den Hals, und hielten selbiges für einen schönern Hals-schmuck, als manche Dame ihr buntes seidenes Halstuch, und ihr Halsband von ächten oder falschen Edelsteinen. Um den Leib gürtelten sie ein langes breites Schwerdt, in der einen Hand trugen sie einen über Mannshöhe langen Speer, in der andern einen Schild von Baumrinden mit Blumen bemalt, womit sie ihren Leib der Länge nach fast ganz bedecken konnten. Also zogen sie, groß wie Riesenkinde, denn die meisten waren wenigstens sieben Fuß hoch, mit langen Wärten und zuweilen bunt geschmückten Gesichtern und Leibern, der Jagd nach, wie auch in diesem Schmucke dem Feinde oder hübschen Weibern und Mädchen entgegen. Und diese nahmen die tapfern und patriotischen Waldbewohner mit offenen Armen auf.

Dies würde aber doch heut zu Tage in unsern Gegenden nicht mehr geschehen. Ich wage es, ganz aufrichtig alle unsere Schönen zu fragen, ob sie sich wohl entschließen könnten ihre Männer und Liebhaber in solch einer härtigen Hirschgestalt, und sogar mit aufgesetzten ganz sichtbaren Hörnern, zu küssen, oder sich küssen zu lassen? Diejenigen bitte ich übrigens hier ganz höflich um Verzeihung, die auch hier Ausnahme seyn wollen. Uebrigens muß ich noch die ganz natürliche Bemerkung machen, daß unsere alten deutschen Väter sich selbst Hörner aufsetzten, um selbige zur Zierde, und zum Schrecken der Feinde zu tragen, dabei aber doch die getreuesten Weiber hatten, und selbige ihnen bis in den Tod getreu blieben, welches ich für ganz billig halte, und gegen meine Auserwählte selbst beobachten würde; daß aber viele von den neuern Deutschen, beiderlei Geschlechts, sich nur allzuoft, ohne es zu wissen, von sogenannten guten Freunden und Freundinnen Hörner aufsetzen lassen müssen.

Diese Kronen aber hatten, wie man sagt, die wenigsten für einen Kopfsuß. Es müßte denn geschehen, daß die Herren und

n,
Fr. 4fl. —fr.
Fr. 4fl. 36fr.
—fl. 40fr.
—fl. —fr.
—fl. —fr.
reißer.

6fr.
5fr.
6fr.
6fr.
4fr.
18fr.
20th 1/2 Qd.

Fr. 9fl. —fr.
Fr. 4fl. 12fr.
Fr. 4fl. 36fr.
Fr. —fl. —fr.
reißer.

6 fr.
5 fr.
5 fr.
6 fr.
7 fr.
6 fr.
Pfund 9 fr.
9 1/2 Loth.

wein.

er, Wang's
glücköwater,
eufseind.

er, Wahr-
enursprung,
Diebsgesell.
er, Durst-
stenbringer,
e, Spotter-

er, Web-
denmacher,
herfest.

Damen durch Convention, auch solch einen sichtbaren Kopfschmuck, (etwa nur aus leichten Federn gebildet) nachahmen wollten. Dieß wäre dann eine ganz andere Sache und könnte zu einer Nationaltracht werden, auch das alte Sprüchwort in Vergessenheit bringen. Ich aber, und mit mir manche gute Freunde, würden wahrhaftig eine solche Tracht nicht nachahmen, noch von unsern Weibern nachahmen lassen. Man verzeihe uns diese feierliche Erklärung, die ich hier in meinem und vieler meiner Freunde Namen zu thun schuldig bin, und wozu ich aufgefordert wurde. Unter den alten Deutschen kleideten sich auch nicht alle in Thierfelle; nur die Aermsten. Von den Reichen und Wohlhabenden trugen einige am Leibe anliegende Kleider von Linnen, Wolle, oder auch von Seide. Ebenso die vornehmen Mädchen und Weiber, nur mit dem Unterschied von jenen, daß sie häufiger leinene und purpurne Kleider anlegten und ihre schneeweißen, runden, vollen Hüfte und Arme, und ebenso ihre gewölbten, großen und vollen Brüste nackt und offen trugen. Solch ein sichtbares, aufrichtiges Geständniß ihrer größten Schönheiten hielten sie für eine natürliche Pflicht, und würden es für eine Undankbarkeit gegen die Natur und ihren Schöpfer gehalten haben, selbige vor aller Augen mißgünstig zu verbergen.

Jene Schönheiten konnten sie aber auch mit weniger Gefahr, als die heutigen deutschen Frauenzimmer, vor allen Augen offenbaren, weil sie in jenem unschuldigen Zeitalter nicht so viele Gefahr zu befürchten hatten, und weil sie sich ihrer körperlichen Vorzüge nicht, wie manche murren, (welche ihre Gebrechen gar fein zu maskiren wissen) zu schämen hatten. Bei all ihrer schönen Freigebigkeit aber, waren doch unsere altdeutschen Mütter sehr getreue Gattinnen, und hielten dieses für ihre größte Ehre.

Ein österreichischer Bedienter hatte für seinen Edelmann einen Brief in Wien abzugeben. Er fand auch ohne Mühe, die rechte Straße nur wußte er das Haus nicht und fragte demnach einen Mann

„wohnt hier Herr N.“ „darneben“ berichtete dieser. „Wo isch hotter dos?“ fragte der Diener. Du schau dort die grüne Thür, da isst. Der Bediente gieng und fragte, is hier „darneben?“ Du Narr gab man ihm zur Antwort, wenn du dahin willst, mußt du eine Thüre weiter gehn. Ueberall erhielt der Bediente auf die nämliche Frage, die nämliche Antwort, und kam endlich aus der Straße heraus, ohne den Gesuchten gefunden zu haben.

Charade.

Der Schwestern viele sind zu finden,
In meiner ersten Epthe Kreis.
Doch ihr gebührt aus manchen Gründen
Der Vorzug und der bess're Preis.
Sie baut der Lieb' Altar, selbst in der Hütte
Sie cinet was die ält're Schwester trennt;
Sie is't, die nur der Egoist verkennt.

Der zweiten Epthe Tigerklaus,
Zerstört' vom Anbeginn die Welt.
Zur Wüste wird die BlumenAue,
Ist ihr der Schlachtruf zugesellt.
Doch! wenn sie heilig in des Herzens Tiefen,
Der Pflicht und Tugend Wiederkehr erschafft.
Dann bringt sie süßen Lohn, und Muth und Kraft.

Das Ganze! — O wird nie ein Engel,
Ein Gott es bannen von dem Erdenraum?
Wird nie der Vorurtheile Mängel
Sich trennen von dem kurzen Lebenstraum? —
O betet; Mütter, Kinder, Schwestern, Bräute!
Daß es vernichte der Geseze Macht;
Daß es versinke in des Orkus Nacht. —

Berichtigung:

In No. 61 dieser Blätter, Seite 307, 2te Spalte, Zeile 11 von oben, lies Ninnen statt Steine.